

Titel der Drucksache:

Vandalismus, illegale Farbschmierereien und Graffiti

Drucksache

0151/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

"Verhaltensrichtlinien ohne Kontrolle", so wird der Petersberg als ein Eldorado für Vandalen und Sprayer, laut Pressebericht (TLZ/TA v. 16. Januar 2018) bezeichnet. Allein hier ist ein Schaden in Höhe einer fünfstelligen Summe durch mutwillige Zerstörung entstanden, den letztlich der Steuerzahler trägt. Denkmäler, Hauswände und Fahrzeuge des ÖPNV sind nicht ausgenommen. Illegal auf fremdes Eigentum gesprühte Graffiti und sonstige Farbschmierereien und Vandalismus verunstalten – nach wie vor – das Bild unserer schönen Stadt, verunsichern unsere Mitbürger und schrecken Touristen ab. Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion, wie bereits in den letzten Jahren, um eine aktuelle Übersicht zur Entwicklung dieser Problematik.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurden
 - a) im Jahr 2015
 - b) im Jahr 2016
 - c) im Jahr 2017städtische Gebäude oder Einrichtungen der Stadt mit Farbe besprüht oder beschmiert und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?
2. In wie vielen Fällen wurden städtische Gebäude oder andere Einrichtungen der Stadt und Fahrzeuge des ÖPNV auf andere Weise mutwillig beschädigt und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden?

3. In wie vielen Fällen wurden Gebäude oder andere Einrichtungen städtischer Gesellschaften, von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung bzw. Fahrzeuge des ÖPNV oder Wartehäuschen mit Farbe besprüht oder beschmiert und wie hoch war der hierdurch verursachte Schaden? (bitte einzeln auflisten)
4. In wie vielen Fällen wurden Gebäude oder andere Einrichtungen städtischer Gesellschaften, von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, Fahrzeuge des ÖPNV oder Wartehäuschen mutwillig beschädigt und wie hoch war der hierdurch entstandene Schaden? (bitte einzeln auflisten)
5. In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter, die Gebäude oder andere Einrichtungen mit Farbe besprüht oder beschmiert hatten, ermittelt werden?
6. Wie hoch war die Aufklärungsquote der Polizei in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei entsprechenden Delikten?
7. Welche Kontrollen werden durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorgenommen?
8. In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter die Gebäude oder andere Einrichtungen auf andere Weise beschädigt hatten, ermittelt werden?
9. Konnten von den ermittelten Tätern Schadensersatzleistungen erlangt werden, wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe? Wenn nein, aus welchen Gründen in wie vielen Fällen nicht?
10. In wie vielen Fällen wurden ermittelte Täter zur Schadenswiedergutmachung, z.B. durch Reinigen besprühter oder beschmierter Fassaden oder Objekte, herangezogen?
11. Wurde in allen Fällen Strafantrag gestellt?
12. Wenn ja, welche Ergebnisse strafrechtlicher Ermittlungen sind, ggf. durch Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft, bekannt geworden?
13. Falls von der Stellung von Strafanträgen abgesehen wurde – aus welchen Gründen geschah dies (z.B. Kinder als Tatverdächtige)?
14. Werden neben staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen auch Maßnahmen städtischer Ämter zur Einwirkung auf ermittelte Täter wirksam? Wenn ja, welche?
15. Welche Aktivitäten entfaltete die „AG Graffiti“, welchen theoretischen Ansatz verfolgte sie dabei und welche nachweisbaren Ergebnisse hat sie in Bezug auf die oben mitgeteilten Sachverhalte erzielt?
16. Werden zusätzliche Maßnahmen staatlicher oder kommunaler Stellen zur Ermittlung von Tätern und zur Einwirkung auf ermittelte Täter für erforderlich erachtet? Wann und wie werden sie ergriffen?

17.01.2018, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift